

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band:	10 (1984)
Heft:	2
Artikel:	Die Rolle des Dozenten in der schweizerischen Wissenschaftspolitik
Autor:	Schnyder, Bernhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-894339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ROLLE DES DOZENTEN IN DER SCHWEIZERISCHEN WISSENSCHAFTSPOLITIK

von

Prof. Bernhard Schnyder
Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates

Leicht überarbeitete Fassung des Referates, gehalten anlässlich der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1984 in Freiburg

Sie haben mich eingeladen als Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates. Dieser Rat hat eine beratende Funktion auf dem Gebiet der schweizerischen Wissenschaftspolitik. Es ist daher naheliegend, dass ich als Thema mit Zustimmung der Vereinigung gewählt habe: Dozent und schweizerische Wissenschaftspolitik.

Der Wissenschaftsrat übt seine beratenden Funktionen auf drei Ebenen aus:

- formell ist er tätig als beratendes Organ gegenüber den Bundesbehörden, insbesondere Bundesrat, Delegation Wissenschaft und Forschung, Departement des Innern (dort Bundesamt für Bildung und Wissenschaft BBW), wenigstens mittelbar auch gegenüber Parlament und Bundesverwaltung;
- in bestimmter Weise tritt der Wissenschaftsrat in Kontakt mit der gesamten Wissenschaftswirklichkeit (Hochschulkonferenz, Hochschulen, hochschulähnlichen Institutionen, Nationalfonds, Akademien, Forschung ausserhalb der Hochschulen);
- schliesslich wendet er sich mit Publikationen, Pressekonferenzen, Jahresberichten, Stellungnahmen etc. an die - von Fall zu Fall mehr oder weniger - breite Öffentlichkeit.

Mit dem heutigen Referat bewege ich mich auf der mittleren Ebene; in der Sache spreche ich zu drei Punkten:

- 1) Was ist Wissenschaftspolitik?
- 2) Welches sind die Kennzeichen der schweizerischen Wissenschaftspolitik?
- 3) Welches ist die Rolle des Dozenten in der schweizerischen Wissenschaftspolitik?

1. Was ist Wissenschaftspolitik?

- a) Wissenschaftspolitik schlechthin "erstrebt und verwirklicht staatliche Massnahmen zur Förderung der Wissenschaft" (JAEGGI Peter, Reden und Schriften, 1980, 3), indem sie besonders Hochschule und Forschung bestmöglichst fördert. Damit ist sie von der Sache her Teil dreier Bereiche der Politik:
- der Erziehungs- und Bildungspolitik: Primarschule, Mittelschule, Berufsbildung und Erwachsenenbildung sind "Nachbarbereiche" der Hochschule;
 - der Forschungspolitik: hier sind die "Nachbarbereiche" angewandte Forschung in Industrie und Wirtschaft;
 - der Kulturpolitik (im engen Sinne), mit ihren "Nachbarbereichen" Kunst, Film, Medien, Literatur u.ä.

Sodann wird Wissenschaftspolitik wesentlich beeinflusst durch drei "Politiken":

- durch die grundlegende Staatspolitik: Föderalismus oder Zentralismus, Kompetenzen der Gewalten, Demokratie u.ä.
Beispiel: Ist Kultur eine (ausschliessliche) Angelegenheit der Kantone?
- durch die grundlegende Gesellschaftspolitik: Was soll überhaupt aus uns werden? Wohin treiben wir? Wohin wollen wir steuern?
Beispiel: Befürworten wir die freie Berufswahl oder aber die Lenkung?
- durch die jeweilige Finanzpolitik: Was steht überhaupt an Mitteln zur Verfügung?

Mit anderen Worten: die Wissenschaftspolitik kennt drei grosse Rahmenbedingungen:

- "Staatspolitik": rechtliche Rahmenbedingungen;
- "Gesellschaftspolitik": politische Rahmenbedingungen (Wer will was?);
- "Finanzpolitik": Rahmenbedingungen im Bezug auf das wirtschaftliche Substrat.

Selbstverständlich sind aber diese Rahmenbedingungen beeinflussbar. Sie sind nicht einfach Naturereignisse.

Aus den genannten Hintergründen und Verknüpfungen der Wissenschaftspolitik schlechthin ergibt sich das Profil des Wissenschaftspolitikers: Er ist Bildungspolitiker, Forschungs- und Kulturpolitiker, dann aber sind ihm auch aufgegeben Staatspolitik, Gesellschafts- und Finanzpolitik.

- b) Wissenschaftspolitik wird aber nicht schlechthin, sondern in einem zeitgenössischen (nicht spezifisch schweizerischen) Kontext gemacht.

Dieser zeigt sich im Rahmen der Hochschule in einer Explosion des Wissens und der Studentenzahlen, in Neugründungen, Technisierung und Bürokratisierung, in der Einführung neuer didaktischer Methoden, in Demokratisierung, in Finanzknappheit, in Klagen über sinkendes Niveau, in der Diskussion über die Aufgaben der Universität, über ihre "Orientierung" und ihre Dienstleistungen.

Auch auf dem Gebiet der Forschung stellt man eine Explosion des Wissens fest. Forschung wird immer internationaler; das Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung ist neu aufgeworfen; in einer gewissen Gegenläufigkeit zur immer extremeren Spezialisierung zeigen sich auch Tendenzen in Richtung Gesamtschau.

Gegenüber der Wissenschaft als solcher kommen extreme Wissenschaftsgläubigkeit und Wissenschaftsfeindlichkeit zum Ausdruck.

Das Ganze ist eingebettet in ein wiederum widersprüchliches Lebensgefühl, wo der Glaube an Zivilisation, Machbarkeit, Überwindung von Grenzen, wo Hoffnungen und Visionen einem Gefühl von Ohnmacht, Angst und Resignation gegenüberstehen.

Sicherlich hat die Bedeutung der Wissenschaftspolitik in dieser Situation gewaltig zugenommen. Dies ist u.a. ersichtlich aus den Budgets und in gewissen Ländern aus der Ernennung von Wissenschaftsministern.

2. Welches sind die Kennzeichen der schweizerischen Wissenschaftspolitik

Schweizerische Wissenschaftspolitik ist kantonale, interkantonale, Bundes- und gesamtschweizerische (Bund und Kantone umfassende) Politik.

a) Instrumente dieser Politik (Deskription)

In den vier ineinander verschlungenen Bereichen gelten bestimmte rechtliche Grundlagen, bestehen mannigfache Institutionen, stehen mehr oder weniger grosse Mittel zur Verfügung, wirken haupt- und nebenamtlich Personen mit und kommt es laufend zu politischen Entscheiden.

- kantonale Ebene

Hochschul- bzw. Schulgesetze, Personal- und Finanzrecht bilden hier die rechtliche Grundlage, auf welcher einerseits die Hochschulen selbst als auch der Kreis von Organen rund um dieselben (Kuratorien, Kuratel, Hochschulrat usw.) beruhen. Die Mittel stammen aus den eigenen Budgets sowie aus Fremdhilfe (Bund, andere Kantone, Dritte). Auf personeller Ebene bedeutsam sind besonders etwa der Erziehungsdirektor (und seine Mitarbeiter aus der Abteilung Universitätswesen), die Regierungsräte, der (die) Rektor(en) und - last but not least - die Dozenten, Assistenten und Studenten. Dass das Volk mit seinen politischen Entscheiden wegweisend wirkt, soll nicht vergessen werden.

- interkantonale Ebene

Rechtliche Grundlage sind hier die Konkordate. Als Institutionen sind zu nennen die Erziehungsdirektorenkonferenz, die Erziehungsdirektoren der Hochschulkonferenz, die gemischte Kommission für die Hochschulbeiträge der Kantone (nicht rechtlich, jedoch faktisch auch die Hochschulkonferenz). Die Finanzierung geschieht vorwiegend

aus Konkordatsmitteln i.w.S. des Wortes; die personellen Gewichtungen sind aus der Zusammensetzung der genannten Institutionen ersichtlich. Politische Entscheide fallen in Konkordatsgremien (Direktiven, Vorschläge), aber auch in den Kantonen.

- Bundesebene

Rechtsgrundlage bilden hier das Hochschulförderungsgesetz, das (neue!) Forschungsgesetz, das ETH-Gesetz und Bestimmungen des Völkerrechts. Der Bund unterhält in den Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit ihren Annexanstalten, mit dem Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und mit seiner Kommission für Wissenschaft und Forschung (KWF) eigene Institutionen als Instrumente im Bereich der Wissenschaft. Finanzmittel stammen aus verschiedenen Budgets: Budget für Eigenes bezüglich der ETHs und der Ressortforschung; Forschungsbudget für Nationalfonds und KWF; Budget für die kantonalen Hochschulen. Die personelle Beeinflussung ist zu suchen beim Volk, den eidgen. Räten, beim Bundesrat, bei Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz und wiederum last but not least bei den Dozenten.

- die gesamtschweizerische Ebene

Auf dieser Ebene werden Bund und Kantone gemeinsam in die Politik einbezogen. Die rechtlichen Grundlagen decken sich hier mit jenen der interkantonalen und der Bundesebene. Institutionen wie Vorort, Gewerkschaften, Akademien, Hochschulkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat, aber auch private Unternehmungen (so Ihre Vereinigung) und studentische Vereinigungen sind hier wirksam. Charakterisierend für diese Ebene ist die Beteiligung an internationalen Gremien wie OECD, Europarat, COST, CERN u.ä. Personell wirken prägend die Mitglieder von Privatvereinigungen wie GESA, die Mitglieder der Hochschulkonferenz, des Wissenschaftsrates sowie von Bundes- und kantonalen Behörden. Politische Entscheide fallen als Vorentscheide in den verschiedenen Gremien, im Übrigen aber auf Kantons- bzw. Bundes- ebene.

b) das spezifisch Schweizerische (Wertung)

Es ergibt sich aus der Schilderung der Instrumente: dazu gehören die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen und die Bedeutung von Volksentscheiden - beides wohl nicht Wasser auf schnelle Mühlen, dafür aber positiv Bremsen gegen allzu rasche Fehlentscheide. Typisch mag auch unser (relativ) überschaubares Milizsystem sein, wo man einander kennt.

Auch der aufgezeigte Institutionenpluralismus hat seine zwei Seiten: einerseits macht er gewisse Verfahren schwerfällig und auch Doppelspurigkeiten sind nicht auszuschliessen - anderseits ist durch diesen Pluralismus eine gewisse Garantie gegeben, dass die Dinge mehrmals von verschiedenen Seiten und aus unterschiedlicher Sicht durchdacht werden.

Auffällig ist in der Schweiz die starke Stellung der privaten Forschung, d.h. insbesondere der Industrieforschung.

Dann ist zu nennen die gewisse Angst vor Visionen und Abenteuern: der helvetische Realismus. Helvetisch ist auch die etwas eigentümlich anmutende Mischung von Reichtum, relativ intaktem Wirtschaftssystem und Finanzknappheit des Gemeinwesens, von weltweit (noch) hohem Stand der Forschung und Teilhaben an einem gewissen europäischen Technologierückstand.

Hochschule und Forschung geniessen eine mittlere Popularität bzw. Unpopularität.

3. Welches ist die Rolle des Dozenten in der schweizerischen Wissenschaftspolitik?

Inwiefern kann und soll nun der Dozent die Wissenschaftspolitik beeinflussen, das heisst dazu beitragen, dass die wissenschaftspolitischen Entscheide so und nicht anders ausfallen?

Gemeint ist im folgenden der Hochschuldozent. Ich unterstelle dabei, dass er zwar eine Beziehung zur Forschung hat - aber, als "Dozent", auch lehrt.

Dieser Dozent nun lebt konkret an einer bestimmten Hochschule im genannten zeitgenössischen Kontext (oben 1b); er lebt mit dem schweizerischen Instrumentarium (oben 2a) und in der (dadurch und durch anderes) bedingten schweizerischen Situation (oben 2b).

- a) Die grundlegende, für die Wissenschaftspolitik entscheidende Leistung des Dozenten besteht darin, dass er in diesem Kontext seine Rolle als Dozent richtig erfüllt - mithin ist seine primäre "politische" Leistung gerade nicht das explizit Politische.

Aber inwiefern ist das nun doch Politik? Weil nur das letztlich überzeugt. Weil nur das den Verantwortlichen (Universitätsführung, Erziehungsdirektoren usw.) die innere Sicherheit gibt, um sich einzusetzen für mehr Leistungen des Gemeinwesens an Hochschule und Forschung. Etwa nach dem Motto: Macht uns eine gute Hochschule, dann machen wir Euch eine gute Presse.

Nun aber ist heute ein Grundtatbestand die zunehmende Belastung des Dozenten durch grössere Studentenzahlen, (prozentual) weniger Dozenten und (teils) Bürokratisierung. Daraus wird gefolgert, der Dozent habe zu wenig Zeit für die Forschung (was oft stimmt). Wenn er nun aber wieder mehr Zeit für die Forschung einsetzt (was auch aus der Sicht der schweizerischen Wissenschaftspolitik dringend erwünscht ist), findet eine "dégradation" der Lehre statt.

Gibt es hier keinen Ausweg? Gewisse Ansätze dazu finden sich im Papier des Wissenschaftsrates zum Plan B der Hochschulkonferenz. Sicher hat der Einzelne nicht mehr als hundert Prozent Zeit. Aber vielleicht hilft ein gewisses Umdenken (gewisse Verzichte, Einsatz des Mittelbaus, Didaktik, Koordination).

Nun kommt aber scheinbar erschwerend dazu noch der Ruf nach Interdisziplinarität. Doch geht es meiner Ansicht nach hier weniger um eine Kapazitätsfrage, als um eine Haltung, um einen Schritt über das "Fachidiotentum" hinaus. Immer häufiger werden auch Stimmen zur Verantwortung des Wissenschaftlers laut. Das "Politische" der Leistung des Dozenten besteht hier wesentlich in seiner Glaubwürdigkeit. Versager schaden besonders viel; Dozenten mit "feu sacré" machen manches wieder gut.

Auch Wissenschaftsjournalismus und Popularisierung der Erkenntnisse können zu einem besseren Verstehen beitragen.

b) Neben das explizit Unpolitische (die "richtige" Ausübung seines Berufes) tritt nun als zweites das explizit Politische, aber gerade noch nicht explizit Wissenschaftspolitische. Ich meine damit die Wahrnehmung der Verantwortung für die "Polis" durch den Dozenten über seinen Dozenten-Beruf hinaus.

Wenn der Dozent von anderen erwartet, dass sie für sein Gebiet Verständnis und Interesse aufbringen, dann darf das der andere auch von ihm erwarten. Dabei ist zunächst einmal an jene drei Bereiche zu denken, zu deren grösserem Ganzen die Wissenschaftspolitik gehört. Was den Erziehungs- und Bildungssektor angeht, vergisst der Dozent wohl kaum die Mittelschule. Wohl aber besteh Gefahr, dass andere Bereiche vergessen werden; zu denken ist insbesondere an die Berufsbildung. Was den Forschungs- und Entwicklungsbereich angeht, gibt es allzu oft Fälle, da der Dozent, der zu Recht Grundlagenforscher ist, dann doch - zu Unrecht - die anwendungsorientierte Komponente seiner Grundlagenforschung übersieht. Und was den Kulturbereich betrifft, darf man vom Dozenten erwarten, dass er gerade auch für die nicht zu seinem Fachbereich gehörenden Kulturbereiche und namentlich auch für deren politische Schwierigkeiten Verständnis hat.

Zur Verantwortung für das grössere Ganze gehört dann auch der Einsatz des Dozenten in der Weiterbildung. Nur: auch hier stellt sich die Frage, wie denn angesichts der bereits übergrossen Belastung durch die Hauptaufgabe noch Zeit für rekurrente Bildung, vermittelt durch den Dozenten, bleibt. Zum Teil handelt es sich hier allerdings um organisatorische Probleme, namentlich auch um die mögliche bessere gegenseitige Befruchtung der Lehre für die Hochschulabsolventen einerseits und der Lehre für andere bzw. ehemalige Hochschulabsolventen anderseits. Es ist auch nicht gesagt, dass immer der gleiche alles selbst tun muss (hie und da könnte man eben gerade dem diesbezüglich vielleicht unterbeschäftigten Kollegen den Sitz, das Gutachten etc. verschaffen). Hier zeigen sich Grenzen und Chancen des Miliztums. Auch für die Erwachsenenbildung sind sicher noch nicht alle Möglichkeiten bezüglich deren Einbau in das Angebot an Studenten und umgekehrt studiert worden. Wer, wenn nicht der Spezialist, kann wissenschaftliche Erkenntnis kompetent an ein grösseres Publikum weitergeben? Sicher kann auch auf dieser Ebene der

Mittelbau entlastend eingesetzt werden. Oder: Warum kann der Dozent nicht hin und wieder auf eine zusätzliche Publikation verzichten (Durchbrechen des Gesetzes "publish or perish" dort, wo es nicht um die Sache geht)? Vom Hochschuldozenten wird dann aber auch in dieser oder jener Form irgend ein Einsatz auf kommunaler, kantonaler, regionaler, Bundes- oder internationaler Ebene erwartet, der gerade nicht spezifisch wissenschaftspolitisch ist.

Meines Erachtens geht der beste "good will" für die Universität von dieser b-Tätigkeit aus. Allerdings muss sie so geschehen, dass die eigentliche Dozententätigkeit glaubwürdig bleibt (kein Hans-Dampf-in-allen-Gassen).

c) Bleibt das explizit Wissenschaftspolitische.

Wissenschaftspolitik ist zu wichtig, als dass man sie nur den Nichtwissenschaftern überlassen sollte. Es ist auch zu bedenken, dass gerade an Universitäten zukünftige Wissenschaftspolitiker herangezogen werden. Deshalb beginnt die spezifische Dozenten-Wissenschaftspolitik im Mitwirken an der Gestaltung der Universität. Es ist notwendig, dass der Dozent hier seine Sach- und Fachkenntnis, seine Erfahrung einbringt, damit jeweilige Entscheide (Nachwuchspolitik; besonders aber in der noch immer zentralen Berufungspolitik) sachgerecht ausfallen. Deshalb sollen sich Dozenten zur Verfügung stellen für Gremien an der Fakultät, der Universität und auch auf eidgenössischer und internationaler Ebene. Hier hat der Dozent das Recht und die Pflicht, Partei zu sein und seinen Einfluss geltend zu machen. In seinem Umfeld, in den Medien und in der Politik kann und soll er seine wissenschaftspolitischen Anliegen artikulieren. Dabei haben Kontakte mit den anderen "corps" der Universität (Studenten, Assistenten und Personal) auch ihren Stellenwert. Sinnvoll ist, dass jeder etwas und nicht wenige alles tun. Das setzt voraus, dass jeder dazu bereit ist und dass, wer den Einsatz der Dozenten plant und entscheidet, Phantasie walten lässt.

Dabei darf und soll es solche geben, welche den für ein Milizamt tragbaren Teil ihrer Tätigkeit in Wissenschafts-

politik investieren. Sie werden aber die Ausnahme bilden, wenn es auch ihrer doch je länger desto mehr benötigt. Im übrigen wird es niemand dem Dozenten übel nehmen, wenn er im wissenschaftspolitischen Bereich in den ihm zur Verfügung stehenden Kanälen seinen Einfluss geltend macht. Vielmehr wird es umgekehrt der Wissenschaftspolitiker kaum verstehen, wenn der primär Betroffene, der Wissenschaftler, auf wissenschaftspolitische Entscheide (z.B. seinerzeit Kürzung der Nationalfondsbeiträge) zu wenig registrierbar reagiert.

Schliesslich darf und soll der eine oder andere Dozent auch vollamtlich in der Wissenschaftspolitik landen - muss aber dann gerade auch den Kontakt mit der Hochschule aufrecht erhalten.

Aufgabe von Vereinigungen wie der Vereinigung der schweizerischen Hochschuldozenten ist insbesondere auch die Wissensvermittlung auf dem Gebiete der Wissenschaftspolitik. Das Wissen um die Grundlagen, Strukturen und Abläufe der schweizerischen Wissenschaftspolitik ist Voraussetzung für gezielten Einsatz an jeweils massgebender Stelle.

Die Hochschule ist ein wichtiger Nährboden der Wissenschaftspolitik. Der Dozent ist nicht primär Wissenschaftspolitiker. Jeder Dozent hat aber auf diesem Gebiet einen Beitrag ("seinen" Beitrag) zu leisten. Damit schliesse ich meine Drei-Punkte-Predigt, die ich allerdings an (wenige) Bekehrte gerichtet habe.